



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 66/2020  
30. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen	2
• Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG: WSW Talwärme Classic ab dem 01.01.2021	6
• Mitteilungen des Grundbuchamtes – hier: Gemarkung Ronsdorf Flur 5 Flurstück 759	7
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	8
• Öffentliche Zustellungen	9

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

#### Städt. Gesamtschulen

30.01.2021	von 09.00 - 13.00 Uhr	und	von 15.00 - 17.00 Uhr
01.02.2021	von 08.00 - 12.00 Uhr	und	von 16.00 - 19.00 Uhr
02.02.2021	von 08.00 - 12.00 Uhr		

#### Städt. Hauptschulen

22.02. - 25.02.2021	von 09.00 - 12.00 Uhr		
25.02.2021	von 15.00 - 17.00 Uhr		

#### Städt. Realschulen

22.02. - 25.02.2021	von 09.00 - 12.00 Uhr		
22.02.2021	von 15.00 - 17.00 Uhr		

#### Städt. Gymnasien

22.02. - 25.02.2021	von 09.00 - 12.00 Uhr		
23.02.2021	von 15.00 - 17.00 Uhr		

#### Private St.-Anna-Schule, Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen

29.01.2021	von 15.00 - 18.00 Uhr		
30.01.2021	von 08.00 - 12.00 Uhr		
01.02. - 02.02.2021	von 08.00 - 13.00 Uhr	und	von 15.00 - 18.00 Uhr
03.02.2021	von 08.00 - 13.00 Uhr		

#### Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg (Haupt- und Realschule)

08.02. - 13.02.2021	von 08.00 - 12.00 Uhr	und	von 14.00 - 16.00 Uhr
	(Samstag nur vormittags)		

#### Private Realschule Boltenheide (Anmeldungen ganzjährig möglich)

22.02. - 25.02.2021	von 09.00 - 12.00 Uhr		
22.02.2021	von 15.00 - 17.00 Uhr		

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass die Eltern ihr Kind mitbringen. Außerdem müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das letzte Halbjahreszeugnis,
- der von der Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis ausgeteilte und ausgefüllte Anmeldechein,
- gültige Ausweispapiere oder die Geburtsurkunde des Kindes.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

## **2. Termine für die Anmeldungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II**

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II erfolgen ausschließlich über das Portal „Schüler Online“. Sie finden wie folgt statt:

für die Gymnasien am **11.03. und 12.03.2021** von **09.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am 11.03.2021 von **15.00 - 18.00 Uhr**,

für die Gesamtschulen am **11.03. und 12.03.2021** von **09.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am 12.03.2021 von **15.00 - 18.00 Uhr**

Die Anmeldetermine der Berufskollegs entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Schulen.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nur nach telefonischer Vereinbarung am **11.03. und 12.03.2021**.

Außerdem sind an den o. g. Schulen Einzelberatungen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

## **3. Beratungstermine**

Bezüglich der Termine für die Beratungsveranstaltungen zur Information über die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf der jeweiligen Homepage der betreffenden Schulen.

Gleiches gilt für die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs über die gymnasiale Oberstufe (Allgemeine Hochschulreife) und die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen.

#### **4. Anmeldungen an den Berufskollegs**

Die Anmeldungen zu den Bildungsgängen der Berufskollegs erfolgen ausschließlich über das Portal „Schüler Online“. Die Anmeldetermine entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Berufskollegs.

#### **5. Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II**

Für die Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs können sich folgende Schüler/-innen anmelden:

- Hauptschüler/-innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/-innen der Abschlussklasse
- Schüler/-innen der Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen zudem nur Schüler/-innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses unter dem Vorbehalt entgegengenommen, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird.

#### **6. Regelungen zum Anmeldeverfahren**

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist für alle Schülerinnen und Schüler in Wuppertal das Verfahren "Schüler Online" eingeführt worden. Nach Abschluss der Klasse 10, 9 oder 8 erfolgen dadurch die Anmeldungen grundsätzlich zentral über das Internet.

Aus formalen Gründen sind für eine rechtsverbindliche Anmeldung jedoch nach wie vor schriftliche Unterlagen erforderlich. Die Online-Anmeldung ist daher als eine Art "Bewerbung" zu verstehen. Bei jedem Bildungsgang ist angegeben, welche weiteren Unterlagen erforderlich sind. Diese Unterlagen müssen zusammen mit dem unterschriebenen Ausdruck der "Schüler Online" Anmeldung bei der gewünschten Schule eingereicht werden, persönlich oder per Post. Erst mit dem vollständigen Eingang aller Unterlagen kommt eine verbindliche Anmeldung zustande.

Über die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Wuppertal, im Dezember 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Kühn', written in a cursive style.

Dr. Kühn



### Bekanntmachung der WSW Energie & Wasser AG

Die folgenden Preise **WSW TALWÄRME CLASSIC** gelten ab dem 01. Januar 2021

		<u>netto</u> <sup>1)</sup>	<u>brutto</u>
<b>Leistungspreis</b>	EUR/kW/a	29,13	34,66
<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	3,49	4,15
<b>Kondensatpreis</b>	EUR/m <sup>3</sup>	4,68	5,57

<sup>1)</sup>Alle Preisangaben sind Nettopreise und die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – ab dem 01.01.2021 19 % - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Die seit dem 01. Juli 2012 geltenden Messpreise bleiben unverändert.

Die Veröffentlichung unserer allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Fernwärmelieferungen der WSW Energie & Wasser AG finden Sie im Bundesanzeiger.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen unter den folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung:

E-Mail: [talwaerme@wsw-online.de](mailto:talwaerme@wsw-online.de)

Tel.: 0202 569-51 55

Fax: 0202 569-80 51 55



Wuppertal, den 30. Dezember 2020, WSW Energie & Wasser AG



**Geschäfts-Nr.:**

**RO-9571-1**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!

## **Amtsgericht Wuppertal**

### **Bekanntmachung**

Die Stadt Wuppertal

-Katasteramt- aus Wuppertal hat am 27.04.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ronsdorf liegende Grundstück

Gemarkung Ronsdorf Flur 5 Flurstück 759

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 11.12.2020

Amtsgericht

Grimm

Rechtspfleger

**Ausgefertigt**



Sacher  
Justizbeschäftigte

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sacher'.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011881186  
Nr. 3420452892  
Nr. 4010406975  
Nr. 3010547580  
Nr. 3420816526  
Nr. 3011210212  
Nr. 3011477381  
Nr. 3011075250

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.12.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

./.

Wuppertal, den 22.12.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle  
2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO